



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

**MITTEILUNG vom September 2014**



**– Natura 2000 gemeinsam umsetzen –**  
**Informationsveranstaltung zum**  
**Managementplan für das Natura 2000-Gebiet**  
**7825-311 „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“**  
**am 07. Oktober 2014**

Am **Dienstag, 07. Oktober** informiert das Regierungspräsidium Tübingen über den Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 7825-311 „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“.

Die Veranstaltung beginnt um **16.00 Uhr** (Dauer ca. 1,5 - 2 Stunden).

Landbewirtschafter, Eigentümer und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung beginnt im Kapitelsaal der katholischen Kirchengemeinde (ehemaliges Konventgebäude), Schlossbezirk 10 in Gutenzell-Hürbel (siehe Plan) mit einer Einführung in das Thema Natura 2000 und einer Erläuterung des Verfahrens zur Aufstellung des Managementplans. Außerdem wird das vom Regierungspräsidium beauftragte Gutachterbüro vorgestellt. In einem anschließenden Rundgang, durch einen charakteristischen Bereich des FFH-Gebietes, soll gezeigt werden, welche ökologischen Besonderheiten, Arten und Lebensräume von europäischer Bedeutung das Gebiet auszeichnen. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Das Natura 2000-Gebiet 7825-311 „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ ist ein Zusammenschluss der beiden bisherigen Gebiete:

7926-341 „Rot und Bellamonter Rottum“

7825-341 „Dürnach und Osterried“.

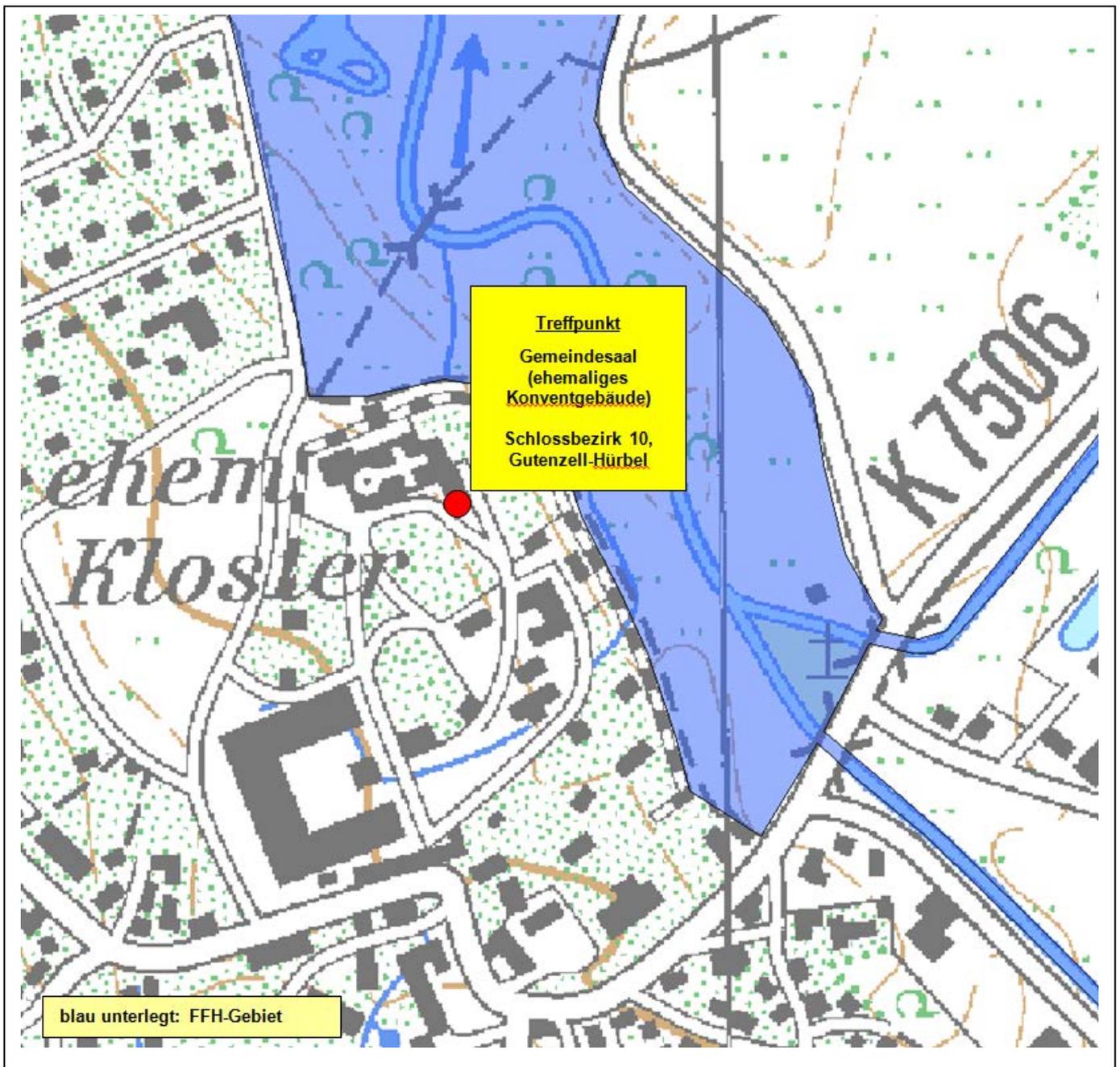
Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Rita Budde, Tel: 07071 / 757-5234, E-Mail: rita.budde@rpt.bwl.de

gez.  
Dr. Volker Kracht  
Regierungspräsidium Tübingen

**Treffpunkt:**



### Hintergrundinformation:

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz, durch das Lebensräume und Arten von europäischer Bedeutung gesichert werden sollen. Rechtliche Grundlagen sind die Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie (Flora = Pflanzen, Fauna = Tiere, Habitat = Lebensraum) von 1992 und die Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Zur Sicherung und Förderung der in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie werden Managementpläne erstellt. Im Rahmen der Erstellung werden die Vorkommen der relevanten Arten und Lebensräume im Gebiet erfasst und bewertet. Darauf aufbauend werden gebietsspezifische Ziele formuliert, um diese Lebensräume und Arten langfristig zu erhalten.

In jeder Phase der Planerstellung werden die Behörden, Landnutzer/innen und Eigentümer/innen sowie interessierte Bürger/innen eingebunden. Zu Beginn der Planerstellung findet eine Informationsveranstaltung statt, die in die ökologische Bedeutung des Gebietes sowie in das Verfahren einführt. Darüber hinaus wird das vom Regierungspräsidium beauftragte Gutachterbüro vorgestellt.

Zur Planerstellung wird ein Beirat einberufen, dem Vertreter/innen verschiedener Behörden und Fachverbände angehören, um gemeinsam die Ziele und Maßnahmenvorschläge abzustimmen. Landnutzer/innen und Bürger/innen können sich im Rahmen der Informationsveranstaltung sowie später durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Bei der Umsetzung sind insbesondere Eigentümer/innen und Nutzer/innen gefragt - denn die Flächen sollen weiterhin wirtschaftlich genutzt werden. Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen den Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Dazu gehören Fördermittel aus MEKA/FAKT und Landschaftspflegerichtlinie, Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald.

Durch die intensive Beteiligung der Bevölkerung und der Betroffenen soll eine einvernehmliche Lösung zum Schutz und zur nachhaltigen Sicherung des europäischen Schutzgebietsnetzes erzielt werden.

### **Weitere Informationen zum Thema:**

<http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html>

Hier finden Sie auch den Text der Mitteilung im pdf-Format.

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/2911/>